

Geht an:

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 5. September 2025 / Reg.-Nr. 10.18.08



4. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 4. September 2025, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Daniela Feller

Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Luca Alberucci, Jorgo Ananiadis, Angelo Andres, Kathrin Balmer, Gerhard Baumgartner, Franziska Brunner, Peter Buri, Yasmin Dressler, Kathrin Ernst, Marcel Falk, Hans Peter Friedli, Benjamin Gimmel, Adrian Gränicher, Marisa Herren, Béla Filep, Kerstin Kistler, Lukas Lanz, Christoph Leiser, Sandra Löhner-Marti, Michael Mitter, Mattia Mordasini, Colette Nova, Leena Raass, Jörg Renner, Adrian Rutsch, Alexander Schmid, Maja Schneider, Sarah Stalder, Ulrich Steiner, Peter Stettler Ruess, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Dorothea Züllig von Allmen und Myriam Zürcher

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides, Emsale Selmani und Hans Wipfli

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Kerstin Brechbühl, Christian Burr Furrer, Markus Truog und die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

47. Das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 26. Juni 2025 wird genehmigt.
48. Die Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für den zurückgetretenen Gerhard Baumgartner wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
49. Von den «Legislaturzielen 2025 - 2028» wird Kenntnis genommen.
50. Das Budget 2026 inkl. Investitionsplanung sind zuhanden der zweiten Lesung (am 20. November 2025) zu überarbeiten.

51. Der Finanzplan inkl. Investitionsplan 2026 bis 2030 werden vom Gemeinderat zurückgezogen. Die Dokumente sind zuhanden der zweiten Lesung (am 20. November 2025) zu überarbeiten.
52. Wasserbauplan Worble
 - a. Der Wasserbauplan im Abschnitt Rörswilbrücke bis Bahnhof Deisswil wird zu Händen der kantonalen Genehmigung beschlossen.
 - b. Für das Projekt «Renaturierung und Hochwasserschutz Worble Abschnitt Rörswilbrücke bis Schwandiweg» wird zu Lasten der Investitionsrechnungen ein Gesamtkredit von CHF 3'967'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
 - c. Die Vorlage wird in Anwendung von Artikel 32 der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zum verbindlichen Beschluss unterbreitet.
53. Für den Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Kredit von CHF 775'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
54. Abwasserentsorgung; Kilchgrundstrasse/Parkstrasse; Neubau Mischabwasserleitung (Vermaschung); Sistierung und Kreditabrechnung
 - a. Der vom Grossen Gemeinderat am 23. Mai 2023 bewilligte Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse/Parkstrasse wird sistiert.
 - b. Von der Kreditabrechnung über den Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse/Parkstrasse, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 45'571.45 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.
55. Leitungserneuerungen Wasser, Abwasser und Strassenentwässerung; Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse/Obere Zollgasse); Kreditabrechnungen
 - a. Von der Kreditabrechnung über die Leitungserneuerungen Wasser in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse - Obere Zollgasse), abschliessend mit der Kostensumme von CHF 610'901.54 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.
 - b. Von der Kreditabrechnung über die Leitungserneuerungen Strassenentwässerung in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse - Obere Zollgasse), abschliessend mit der Kostensumme von CHF 1'454.80 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.
56. Von der Kreditabrechnung über die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP), abschliessend mit der Kostensumme von CHF 308'102.05 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.
57. Überparteiliches Postulat betreffend Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität; Umsetzung - Der Grosse Gemeinderat nimmt die vom Gemeinderat vorgesehene Rolle der Gemeinde Ostermundigen und die geplante rollende Planung im Bereich der allgemein zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sowie die schrittweise Umsetzung der 1. Etappe zur Kenntnis.
58. Die Interpellation der SVP-Fraktion: Bezug von Sozialhilfegeldern nach Einbürgerung? Wie nachhaltig ist unser System? wird schriftlich beantwortet.
59. Die Interpellation Luca Alberucci (glp) betreffend was sind die Hauptgründe und -treiber für die bisherige Entwicklung der Finanzlage von Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.
60. Orientierungen des Gemeinderates
 - a. Fussballcampus Region Bern; Orientierung aktueller Stand

- b. Interpellation SP-Fraktion betr. Finanzierung und langjähriger Betrieb eines Hallenbades im Rahmen des Fussballcampus Region Bern; schriftliche Beantwortung; Fristverlängerung bis 4. Dezember 2025 durch Büro GGR
- 61. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Massnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen; parlamentarischer Neueingang
- 62. Überparteiliche Motion betreffend das Reglement über die Mehrwertabgaben; parlamentarischer Neueingang
- 63. Motion glp-Fraktion betreffend «Aufnahme einer Personalplanung im Budgetprozess»; parlamentarischer Neueingang
- 64. Motion Jorgo Ananiadis (Piraten) betreffend effiziente Budgetlesungen; parlamentarischer Neueingang

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **23. Oktober 2025** im Telsaal statt.

Schluss der Sitzung 21:40 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Ratspräsidentin: Der Ratssekretär:
sig. Daniela Feller sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- ePublikation.ch	10. September 2025
- Bantiger Post	10. September 2025
- Gemeindehomepage	10. September 2025

Kopie (*per E-Mail*) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS
- Verwaltung alle (siehe Gemeindehomepage)

überparteiliche

Ax. #

Dringliche Motion ~~SP, Grüne und Gewerkschaften~~

10.37Z

Massnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, rasch wirksame Massnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen umzusetzen. Er nutzt dabei bereits bestehende Programme und Aktionen des Kantons, anderer Gemeinden und zivilgesellschaftlicher Organisationen, zum Beispiel die Präventionskampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Er macht bestehende Angebote wie «AppElle!», die Notrufnummer der Frauenhäuser im Kanton Bern, bekannt und setzt dabei auf eine zeitgemässe, einfache Kommunikation in mehreren Sprachen.

Begründung

Bereits 23 Frauen und Mädchen wurden dieses Jahr (Stand Ende August) in der Schweiz von Männern aus ihrem Umfeld getötet. Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus vor. Femizide sind oft das tödliche Ende einer langen Gewaltspirale.

Die Schweiz macht viel zu wenig, um Frauen und Mädchen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Sie steht im internationalen Vergleich sehr schlecht da. Es gibt kein nationales Gewaltschutzgesetz und nicht einmal offizielle Statistiken zu Femiziden.

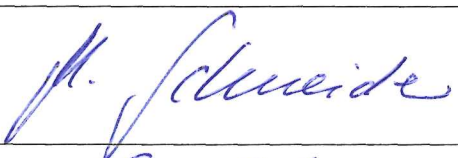
Umso wichtiger ist es, dass Kantone und Gemeinden sich an bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten beteiligen bzw. sie bekannt machen. Betroffene Frauen und Mädchen oder Personen aus Ihrem Umfeld müssen wissen, an wen sie sich im Notfall wenden können.

eingereicht GGK

4. September 2025

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

#	Vorname	Name	Unterschrift
1	Kathrin	Balmer	
2	Sarah	Stalder	
3	Maja	Schneider	
4	Nova	Collet	

Zürcher Myrian M. Zürcher

EVP

5	Yasmin	Dressler	y. Dressler	8P
6	Peter	Stettler	T. Stettler	↓
7	Jörg	Renner	J. Renner	
8	Mara	Falk	M. Falk	
9	Kathrin	Ernst	K. Ernst	Grüne
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

überparteiliche

Ax. #

10.3.72

Motion betreffend das Reglement über die Mehrwertabgaben

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Überarbeitung des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) – die zu den Legislaturzielen gehört – folgende Vorgaben zu beachten und dem GGR einen entsprechenden Reglementsentwurf zu unterbreiten:

- Bei der Bemessung der Abgabe durchwegs den kant. Maximalsatz anzuwenden, d.h. 50 % des Mehrwerts statt 40 % wie heute, und ohne Möglichkeit, die Abgabe auf 30% des Mehrwerts zu senken;
- Konkrete Verwendungszwecke zu definieren, welche die Vorgaben des eidg. Raumplanungsgesetzes (Art. 5 Abs. 1ter RPG) einhalten. Er soll sich dabei am neuen Reglement der Stadt Burgdorf orientieren
- Die Überarbeitung muss bald geschehen, damit sie auf die kommenden grossen Überbauungen und O'Mundo anwendbar ist.

Begründung

Angesichts der grossen Bedeutung der Mehrwertabgabe in Ostermundigen gibt es keinen Grund, nicht den kant. Maximalsatz anzuwenden und so auf Einnahmen zu verzichten.

Das eidg. Raumplanungsgesetz (SR 700 - Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) | Fedlex) legt in Art. 5 Abs. 1^{ter} fest, wie die Erträge aus Mehrwertabgabe (MWA) verwendet werden müssen. Sie müssen für Massnahmen der Raumplanung eingesetzt werden. Neben gesetzlichen Zwecken, die für Ostermundigen kaum relevant sind (wie Entschädigungen bei Enteignungen oder dem Erhalt von Fruchtfolgeflächen), geht es vor allem um die Schonung der Landschaft und um die Gestaltung der Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Begrenzung der Siedlungen.

In Ostermundigen verweist das MWAR zwar pauschal auf Art. 5 Abs. 1ter des RPG. Konkret werden die Erträge aber hauptsächlich für die Neutralisierung von Abschreibungen verwendet, darunter auch Abschreibungen von Mobilien, Schneepflügen, Werkhof, Verwaltungsgebäuden. Abschreibungen, also die Wertminderung von Vermögensgegenständen, sind per definitionem keine raumplanerischen Massnahmen. Faktisch werden diese Gelder also einfach zur Subventionierung des allg. Haushaltes eingesetzt. Genau das wollte aber eidg. Gesetzgeber nicht.

Die Stadt Burgdorf hat am 29. Januar 2024 Richtlinien zur Verwendung der Mehrwertabgabe erlassen, die vorbildlich sind. Sie legen fest, dass die Erträge aus der MWA insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt werden können:

- Um den öffentlichen Raum zu gestalten und aufzuwerten, z.B. durch die Aufwertung und Schaffung von Freiflächen und Freiräumen.
- Um die Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet insb. durch Begrünungen zu mindern.
- Um den öffentlichen und den Langsamverkehr und andere Verkehrsträger im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität zu fördern.
- Um Begegnungsmöglichkeiten und soziokulturelle Einrichtungen zu schaffen, z.B. Kinderbetreuungsangebote, Jugendtreffpunkte, Bibliotheken, Theater und Kino.
- Erarbeiten von Konzepten und Studien zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung.
- Um qualitätssichernde Planungsverfahren durchzuführen.

1. C. Nova

P. Buri

y. Dressler

Sarah Stauder

eingereicht GGR
4. Sept. 2025

Peter Stettler

Adrian Tanner

Jörg Renner

M. Schneider

M. Zücher-EP

Kathrin Ernst

Kathrin Balmer

Ax. #

Gemeinde Ostermundigen

Grosser Gemeinderat (GGR) - Parlamentarischer Vorstoss GLP

D.3.7Z

Motion GLP-Fraktion betreffend
“Aufnahme einer Personalplanung im Budgetprozess“

Ausgangslage

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Ostermundigen sind seit Jahren defizitär. Eine der wenigen Steuerungsmöglichkeiten auf der Kostenseite liegt beim Personalaufwand resp. beim Personalbestand der Gemeinde.

Wortlaut

Im zukünftigen Budgetprozess ist eine Personalplanung mit Anzahl FTE und Anzahl Stellenprozenten pro Abteilung im Jahresvergleich aufzunehmen. Die Daten sollen rückblickend die Entwicklungen pro Abteilung über die letzten 5 Jahre sowie eine Planung für die kommenden 3 Jahren aufzeigen.

Die GLP beantragt die Umsetzung bis spätestens auf die 2. Lesung im GGR vom 20. November 2025. In den darauffolgenden Jahren soll diese Personalplanung ein fixer Bestandteil des Budgetprozesses sein.

Eingereicht an der GGR-Sitzung vom 04. September 2025

Unterzeichnende:

Oliver Tamas (GLP), Alexander Wahli (GLP), Alexander Schmid (GLP), Luca Alberucci (GLP), Leena Raass (GLP), Dorothea Züllig von Allmen (GLP)

O. Tamas

L. Raass

A. Wahli

Schmid
A. Schmid

D. Züllig von Allmen

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Motion effiziente Budgetlesungen

~~AX.~~ Ax. #

10.3.72

~~AX.~~

Um die Budgetlesungen des GGR effizienter und konstruktiver zu gestalten legt der GR für die erste Lesung neben dem vorgeschlagenen Budget mindestens einen konkreten Vorschlag für ein ausgeglichenes oder positiv abschliessendes Budget vor.

eingereicht GGR:




Joao Ananias

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS